

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 22.03.2012 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Antrag der SPD-Fraktion: Kommunal- und Verwaltungsreform - weitere Fusionsverhandlungen

Sachverhalt:

Das Schreiben der SPD - Fraktion vom 11.03.2012 zwecks Erweiterung der Tagesordnung nebst Anträge und Begründung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Insofern wird vollständig auf diese Ausführungen verwiesen.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über eine freiwillige Fusion mit der VG Hillesheim

Sachverhalt:

Nach dem Ausstieg der Verbandsgemeinde Gerolstein aus den „Dreier-Fusionsverhandlungen“ hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, die Gespräche mit der Verbandsgemeinde Hillesheim alleine fortzuführen, mit dem Ziel, die notwendigen Beschlüsse bis zum 30.06.2012 zu fassen, um die Freiwilligkeitsphase des Landes zu nutzen.

Die Lenkungsgruppe Kommunal- und Verwaltungsreform hat am 07.02.2012 in Jünkerath getagt. Es wurden Arbeitsaufträge an die beiden Verwaltungen, insbes. bzgl. der Themen „Finanzen“ und „Wasser / Abwasser“ erteilt. Diese Ergebnisse wurden in einer weiteren Lenkungsgruppensitzung am 29.02.2012 in Hillesheim vorgestellt und erörtert. Die entsprechenden Projektberichte liegen den Ratsmitgliedern vor.

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen zwischen den Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll hat man sich bzgl. vieler Punkte darauf verständigt, dass diese nachrangig angegangen werden sollen. Folgende Gesichtspunkte wurden im Rahmen der beiden Sitzungen der Lenkungsgruppe Kommunal- und Verwaltungsreform erörtert und zum Teil auch eine einvernehmliche Lösung erzielt:

➤ **Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung:**

Beide Verbandsgemeindewerke haben in ihren Betriebszweigen sehr einheitliche Grundlagen und auch Entgeltsysteme. Bei einer sofortigen Fusion der Verbandsgemeindewerke können die Gebühren für den Bürger ohne Berücksichtigung von Einsparungen bereits weitestgehend konstant gehalten werden. Unter Berücksichtigung der möglichen Einsparmöglichkeiten im Bereich der Personal- und Sachkosten lassen sich mittelfristig sogar die Entgelte für die Bürger senken.

Insofern sollte hier eine Fusion der Verbandsgemeindewerke bis spätestens 01.07.2014 angestrebt werden.

➤ **Sitz / Fachbereiche an Standorten:**

Eine abschließende Klärung dieses Punktes konnte noch nicht erfolgen. Sitz der neuen Verbandsgemeinde soll Hillesheim sein. Insofern wäre auch der Fachbereich 1 - Organisation und Finanzen an diesem Standort gesetzt. Der Fachbereich 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen sollte am Standort Jünkerath untergebracht werden. Noch nicht geklärt wurde, an welchen Standort die Fachbereiche 3 - Bürgerdienst und 4 - Verbandsgemeindewerke untergebracht werden sollen.

Insofern werden die Verwaltungen und die Verbandsgemeindewerke nochmals gebeten zu prüfen, an welchen Standort die Verbandsgemeindewerke logistisch am sinnvollsten untergebracht werden können.

➤ **Name:**

Der Name wurde bereits mehrmals andiskutiert, aber ein gemeinsamer Vorschlag wurde noch keiner entwickelt. Im Rahmen einer der nächsten Lenkungsgruppensitzung wird sicherlich aber auch Einigkeit bei dem Namen der neuen Verbandsgemeinde erzielt werden können.

Zentrales Thema und vor allem auch das am intensivsten zu beratende Thema ist aber sicherlich der Punkt der **Finanzen**. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verbandsgemeinde Hillesheim und Obere Kyll eine nahezu identische Steuerfinanzkraft besitzen. Probleme bei der Bewertung der Finanzen stellen aber die erheblichen Unterschiede in der Nettoliquiditätsverschuldung der Verbandsgemeinden dar. Die Verbandsgemeinde Hillesheim hat Liquiditätskredite i. H. v. rd. 700.000 €. Demgegenüber liegen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll Liquiditätskredite von ca. 11.000.000 € vor.

Auch unter Berücksichtigung des Schreibens der 9 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Hillesheim wurde von den Verwaltungen ermittelt, dass bei einer Verbandsgemeindeumlage von 42,5 v. H. und einen ausgeglichenen neuen Verbandsgemeindehaushalt auf Grundlage der Haushaltszahlen von 2012 Einsparungen von ca. 2 Millionen € zu generieren wären.

Von Seiten der Verwaltungen wurde im Rahmen der Projektarbeit sehr ausführlich dargelegt, wie eine zukünftige finanzielle Entwicklung unter Berücksichtigung von verschiedenen Einsparungen im Bereich der Verwaltung (Personal-, Sach- und Zinskosten) aussehen könnte. Bis spätestens 2018 lassen sich im Bereich der Verwaltung Einsparungen von voraussichtlich 1,2 Millionen € erzielen. Hierbei handelt es sich um eine erste Ermittlung von Seiten der Projektgruppe, die jedoch einer weiteren Konkretisierung (Festlegung von Standards für die Aufgabenerledigung, Kosten EDV, pp.) bedarf.

Neben diesen Einsparungen auf der Verwaltungsseite sind von der Projektgruppe Infrastruktureinrichtungen /-maßnahmen aufgezählt worden, für die eine gesetzliche Verpflichtung grundsätzlich nicht besteht. Diese Infrastruktur verursacht derzeit jährliche Kosten von ca. 2 Millionen €.

Um das ausgegebene Ziel eines Haushaltsausgleichs der neuen Verbandsgemeinde bei einer Umlage von 42,5 v. H. für alle Ortsgemeinden zu erreichen, wären bei diesen Infrastruktureinrichtungen /-maßnahmen Einsparungen von rd. 800 T € zu generieren.

Im Rahmen der letzten Lenkungsgruppensitzung wurde sich darauf verständigt, dass im Rahmen der weiteren Fusionsverhandlungen auf der Grundlage der aufgezeigten Einsparmöglichkeiten die Fusionsgespräche fortgesetzt werden.

Umgehend wäre nun die Klärung der strategischen Zukunftsplanung der neuen Verbandsgemeinde notwendig, damit auf dieser Basis die Handlungsschwerpunkte definiert werden können und diese die Grundlage für die notwendigen Einsparbeschlüsse darstellen kann.

Im nächsten Schritt soll sodann eine gemeinsame Zielvereinbarung von der Lenkungsgruppe erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Zielvereinbarung sollen folgende Punkte festgehalten werden:

- Prüfaufträge, wie die u. a. im Projektbericht Finanzen aufgezeigten Einsparmöglichkeiten im Einzelnen konkretisiert werden sollen. Insofern werden von der Lenkungsgruppe zu den einzelnen Feldern Zielvorgaben definiert.
- Festlegung, ob und in welchem Umfang Dritte in die Prüfung mit einbezogen werden.
- Bestimmung einer Frist, bis wann die Ergebnisse vorliegen sollen. Hier ist jedoch jetzt schon festzuhalten, dass sicherlich nicht alle Bereiche bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fusionsvertrages abgearbeitet werden können.

Die v. g. strategische Zukunftsplanung und die Zielvereinbarung sollen Grundlage und wichtiger Baustein des auszuarbeitenden Fusionsvertrages werden.

Im Rahmen der ersten Diskussion in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 29.02.2012 wurden folgende Punkte bereits angesprochen:

- Grundlage soll ein einheitlicher Verbandsgemeinde-Umlagehebesatz für alle Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde i. H. v. 42,5 v. H. sein. Der Haushalt der neuen Verbandsgemeinde sollte auf dieser Grundlage mindestens ausgeglichen gestaltet werden können.
- Für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll könnten in der Übergangsphase evtl. höhere VG – Umlagehebesätze festgesetzt werden, welche sich jedoch mittelfristig (evtl. gestaffelt) an die 42,5 v. H. angleichen.
- Mögliche Einsparpotenziale im Bereich der Schulen (Grund- und Realschulen plus) sind im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung zu ermitteln.
- Erhebliche Einsparmöglichkeiten werden auch im Bereich des Brandschutzes gesehen. Insofern ist es notwendig, dass durch eine konkrete Prüfungsvorgabe der Lenkungsgruppe die Wehrleitungen diese Einsparmöglichkeiten selber generieren.
- Die Einsparmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung sind u. a. abhängig von den zukünftigen Standards der Aufgabenwahrnehmung durch die neue VG. Insofern sollte hier ein Reorganisation-Projekt initiiert werden, in der die neue Aufbaustruktur und eine Definition und Optimierung der wichtigsten Geschäftsprozesse erfolgen soll.
- Eine IT-Optimierung, einhergehend mit einer Harmonisierung, sollte auch kurzfristig angegangen werden, da die Geschäftsprozesse z. T. von dem Einsatz der IT abhängig sind.

Es ist angestrebt, diese strategische Zukunftsplanung und Zielvereinbarung Anfang April in der Lenkungsgruppe KVR zu erstellen. Sofern diese fertig gestellt ist, wäre die Beratung in einer Sondersitzung des Verbandsgemeinderates notwendig.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm Kenntnis von den Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Hillesheim. In Kenntnis der derzeitigen Beschlusslage ist eine weitere Beschlussfassung nicht notwendig.

1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2011 wurde die Vergnügungssteuersatzung neu gefasst. Im Rahmen dieser Neufassung wurden differenzierte Besteuerungsmaßstäbe für Geräte mit Gewinnmöglichkeiten festgelegt (Spielhallen – 15 % und an übrigen Orten – 12 %).

Nachdem die Verwaltung die Spielhallen- und Automatenbesitzer über die neue Vergnügungssteuersatzung unterrichtet hat, regte sich ein gewisser Widerstand der Spielhallenbetreiber.

Im Rahmen eines Gespräches wurde uns dargelegt, dass die Besteuerungsgrundlagen deutlich über den von uns angenommen Beträgen liegen, so dass die mit der neuen Vergnügungssteuersatzung festgesetzten Besteuerungsmaßstäbe zu einer sogenannten

erdrosselnden Wirkung führen können. Eine Steuerfestsetzung würde in diesem Fall rechtswidrig. Der Deutsche Automaten-Verband unterstützt die Spielhallenbetreiber und würde auch entsprechende Verfahren in die Wege leiten.

Bei einem Besteuerungsmaßstab von 10 %, wobei wir sodann von differenzierten Maßstäben Abstand nehmen möchten, besteht aus Sicht der Verwaltung eine solche Gefahr nicht mehr. Die umliegenden Verbandsgemeinden / Gemeinden liegen ebenfalls bei diesem Steuersatz. Von Seiten des Deutschen Automaten-Verbandes wurde auch signalisiert, dass keine Rechtsmittel gegen diesen Steuersatz eingelegt werden.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte schlägt die Verwaltung daher vor, eine 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beschließen. Der entsprechende Entwurf liegt als Anlage bei.

Beschluss VGR:

In Kenntnis des Vorschlages des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Verbandsgemeinde Obere Kyll gemäß dem beigefügten Entwurf.

Änderung der Schulform der Graf Salentin Realschule plus in Jünkerath - Beratung und ggfls. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die Bestrebungen der Graf Salentin Realschule plus die Schulform von bisher integrativ in kooperativ zu ändern. Die Vorsitzende erläuterte in diesem Zusammenhang die Unterschiede dieser beiden Systeme.

Zwischenzeitlich liegt ein Beschluss der Gesamtkonferenz vor. Auch wurde das Benehmen mit dem Schulelternbeirat hergestellt und der Schulträgerausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 17.01.2012 informiert.

Letztendlich steht nun die Herstellung des Benehmens mit dem Schulträger an sowie die Beantragung durch diesen.

Im Rahmen der derzeitigen Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Hillesheim steht auf der Agenda voraussichtlich auch die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung, die auch die zukünftige Gestaltung der Realschulen plus in Hillesheim und Jünkerath bewerten soll. Seitens der Verwaltung wird derzeit ein Wechsel des Schulsystems in Kenntnis dieser Fusionsverhandlungen und der anstehenden Schulentwicklungsplanung als nicht sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, dass Benehmen zurzeit nicht zu erteilen und derzeit von einer Antragstellung abzusehen. Abhängig von den Ergebnissen bei den Verhandlungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform und der damit evtl. einhergehenden Schulentwicklungsplanung sollte die Änderung des Schulsystems derzeit zurückgestellt werden. Sollte eine freiwillige Fusion mit der Verbandsgemeinde Hillesheim nicht zu Stande kommen, so sollte der Antrag fristgerecht bis zum 31.03.2012 gestellt werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem

Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) - Erneuerbare Energien

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Rat, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) durch das zuständige Ministerium eingeleitet worden ist. Sie gab anhand eines Vermerks der Verwaltung weitere Informationen und informierte auch über den Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kreisgruppe des Städte- und Gemeindebundes Rheinland-Pfalz.

Neben den vorgegebenen Ausschlusskriterien (1000 Meter Abstand zum Ort, 500 Meter Abstand zu Einzelgehöften, Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen, Richtfunkstrecken) können bereits in der ersten Anhörung weitere Ausschlussgründe benannt werden.

Hierzu schlägt die Vorsitzende, auch in Absprache mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden vom 19.03.2012, vor, sich die Stellungnahme der Kreisgruppe zu eigen zu machen und als Mindestwert für die Windhöflichkeit für den Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll 6,5 (ggfs. auch mehr) m/s festzusetzen.

Außerdem soll die zusätzliche Ausweisung von Windkraftstandorten in Konzentrationszonen erfolgen und der Bereich der Verbandsgemeinde, von Stadtkyll aus kyllabwärts, aus Gründen des Landschaftsbildes und der touristischen Belange, möglichst von Windkraftstandorten frei bleiben.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Verbandsgemeinderat, neben den vom Ministerium vorgegebenen Ausschlussflächen weitere Restrektionen vorzuschlagen. Hierzu gehören die Punkte in der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisgruppe des Städte- und Gemeindebundes, die sich der Rat zu eigen macht (Effizienz durch eine Windhöflichkeit von mehr als 6,5 (ggfs. auch mehr) m/s für den Bereich der Oberen Kyll, Schutz des Landschaftsbildes und Berücksichtigung touristischer Belange, notwendige Freilandleitungen nach Möglichkeit in Waldschneisen oder erdverkabelt)

Die zusätzliche Ausweisung von Windkraftstandorten soll in Konzentrationszonen erfolgen und der Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll, von Stadtkyll aus kyllabwärts, aus Gründen des Landschaftsbildes und der touristischen Belange, möglichst von Windkraftstandorten frei bleiben.

Einrichtung eines neuen Betriebszweiges „Energieversorgung“ bei den Verbandsgemeindewerken für regenerative Energieprojekte

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahre 2022 alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen. Hierdurch ist es erforderlich, Energie regenerativ zu erzeugen.

Die einzelnen Bundesländer befassen sich seit längerem mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bezüglich dem Ausbau erneuerbarer Energien.

So hat auch die rheinland-pfälzische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass der in Rheinland-Pfalz verbrauchte Strom bis zum Jahre 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird bis zum Jahre 2020 angestrebt, die Stromerzeugung aus Windkraft zu verfünffachen und aus Photovoltaik auf über zwei Terrawattstunden zu steigern.

Ein erster Schritt im Hinblick auf diese Zielerreichung ist nun durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) erfolgt. Im LEP IV wird vorgesehen, dass zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftgebiete genutzt werden sollen. Hierbei soll jedoch berücksichtigt werden, dass Windkraftanlagen in windhöffigen Gebieten aufgestellt werden, in welchen Sie unter betriebswirtschaftlichen Aspekten wirtschaftlich sind. Nach dem von der Landesregierung aufgestellten Windhöffigkeitsplan sind in unserer Region aller Voraussicht nach diese Voraussetzungen erfüllt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf die regenerativen Energien stellt die Dezentralisierung der Energieversorgung dar. So heißt es weiterhin im Koalitionsvertrag:

„Dezentralisierung und Energienetze

Das Land unterstützt aktiv den Prozess der Dezentralisierung der Energieversorgung. Dezentrale Energien brauchen den Energiemanager vor Ort. Dabei spielt die Rekommunalisierung eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch eine weitere Öffnung des Gemeindefinanzierungsrechtes für die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Zur Erhöhung der Akzeptanz vor Ort sollen Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung auf ihrem Gebiet oder dem Gebiet einer benachbarten Kommune erleichtert werden.

Gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank wollen wir innovative Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel Revolvierende Fonds, Venture Capital und Contracting zur Förderung von Energieeinsparung und Energieeffizienz entwickeln.“ (Koalitionsvertrag 2011-2016, Rheinland-Pfalz SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es wichtig, die Ziele der Landesregierung sinnvoll zu unterstützen. Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat in den vergangenen Monaten verschiedene Alternativen bezüglich der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen geprüft.

Wichtiger Aspekt hierbei war, die Ziele der Landesregierung im Hinblick auf die Dezentralisierung der Stromerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung aktiv zu unterstützen.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn bereits die Planung regenerativer Energieerzeugung federführend durch die Kommunen geschieht. Die Planung kann von jeder einzelnen Ortsgemeinde, durch einen Verbund der Ortsgemeinden (z.B. in einer AöR oder dergleichen) oder aber auch durch die Verbandsgemeinde oder deren Werke erfolgen. Vorteilhaft ist die Planung und Errichtung durch eine Gemeinde oder die Werke selber im Hinblick auf die Finanzierung erneuerbarer Energien, denn die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet Kommunen und kommunalen Einrichtungen spezielle zinsgünstige Kredite hierfür an. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass auch bereits für die Planungsphase die Finanzierung für die Projektierung sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sollte es später möglich sein, Ortsgemeinden und auch Bürger und Bürgerinnen an der Stromerzeugung partizipieren zu lassen.

Für die Finanzierung der Projektierungsphase müssen laut Angaben verschiedener Kreditinstitute rd. 20 Prozent an Eigenkapital aufgebracht werden. Dieses Eigenkapital kann bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll lediglich durch die Werke erbracht werden. Daher bietet es sich an,

bei den Verbandsgemeindewerken einen eigenen Betriebszweig „regenerative Energien“ einzurichten mit der Aufgabe „Planung und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien“. Dementsprechend sollen die Werke künftig Gestattungsverträge mit den jeweiligen Ortsgemeinden abschließen können.

Mögliche Gewinne aus diesem Betriebszweig sollen an die Verbandsgemeinde weitergeleitet werden. Dies soll durch einen Gewinnabführungsvertrag sichergestellt werden. Entstehende Personal- und Sachaufwendungen bei den Werken sind hiervon jedoch zuvor abzuziehen.

Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Beteiligung durch Ortsgemeinden und weiterer Dritter (Ortsgemeinden, Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, etc.) möglich ist. Soll dies nur durch eine andere Gesellschaftsform (z.B. AöR, GmbH und Co. KG usw.) möglich sein, so kann der eingerichtete Betriebszweig zu einem späteren Zeitpunkt in die hierfür erforderliche Rechtsform umgewandelt werden.

Sollten Beteiligungsmodelle erforderlich werden, können auch diese geprüft und ggfs. eingerichtet werden.

Eine solche Beteiligung wird durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll ausdrücklich begrüßt und befürwortet, um die Akzeptanz zur Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen in unserer Region zu erhöhen.

Mit dieser Vorgehensweise unterstützen wir vollumfänglich alle Ziele und Wünsche der Landesregierung, so dass dieser Weg zielführend ist.

Zunächst soll mit den Vertretern der Ortsgemeinden Kontakt aufgenommen werden, ob Interesse an einer gemeinsamen Projektierung und Vermarktung der zur Verfügung stehenden Flächen überhaupt besteht. Verbunden mit dem Ziel, eine höhere kommunale Wertschöpfung an der Entwicklung dieser erneuerbaren Energien zu erreichen.

Beschluss:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Tagesordnungspunkt soll auf die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates vertagt werden.

Bericht der Jugendpflege 2011

Sachverhalt:

Dem Verbandsgemeinderat wird der Bericht der Jugendpflege zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt. Eine Vorstellung des Berichtes ist im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung nicht vorgesehen.

Die Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat darüber, dass im Rahmen der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung der Bedarf der Ortsgemeinden abgestimmt werden soll und sodann über den Umfang der Jugendpflege im Verbandsgemeinderat nochmals intensiv zu beraten ist.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -